

**Kindergartenangelegenheiten;**

**A) Gebührenerhöhungen**

**B) Satzungsänderung**

Sachverhalt:

**A) Gebührenerhöhungen**

Die Vertreter des Gemeindetags, Städtetags, der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Landesverbände empfehlen für das Kindergartenjahr 2022/2023 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5%.

Als Grund für die hohe Anpassung im Vergleich zu den letzten Jahren führen die Landesverbände u.a. die letzten Tarifierhöhungen und Zulagen im TVöD SuE auf, aber auch die Tatsache, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen während der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Empfehlungen der letzten Jahre eingeflossen sind.

Familien aus den unteren Einkommensgruppen sind in den meisten Fällen von den Gebührenerhöhungen nicht betroffen, da die Beiträge hier vom Jobcenter übernommen werden.

Informationen zu weiteren Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Wohngeld, Kinderzuschlag, Bildungs- und Teilhabepaket, wirtschaftliche Jugendhilfe, ...) werden den Eltern bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

In der Anlage sind die aktuellen Gebühren sowie die Gebühren nach einer möglichen Erhöhung für Kindergarten (Anlage 1) und Krippe (Anlage 2) dargestellt.

In diesem Zusammenhang bietet sich aus Sicht der Verwaltung auch eine Überprüfung der aktuellen Einkommensgruppen-Struktur an. Ein entsprechender Vorschlag soll im Verwaltungsausschuss ausgearbeitet werden.

Eine Empfehlung wird von Seiten der Verwaltung nicht formuliert. Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

**B) Satzungsänderung**

Da die Gebühren Bestandteil der Satzung der Gemeinde Nordheim für die kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder sind, muss im Falle einer Gebührenänderung die Satzung entsprechend angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

A) Ein Beschlussvorschlag wird nicht formuliert. Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

B) Die Satzung der Gemeinde Nordheim für die kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder wird entsprechend angepasst.

Anlage/n:

1. Beitragsberechnung – Elternbeiträge ab 01.09.2023 für die Kindergärten
2. Beitragsberechnung – Elternbeiträge ab 01.09.2023 für die Krippen
3. Satzung der Gemeinde Nordheim für die kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder ab 01.09.2023

Sachbearbeitung	Sabrina Rieger	09.05.2023
geprüft/freigegeben	Schiek, Volker	Datum